

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Postfachstelle  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 119.

Freitag, 24. Mai 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Abgabe der Nummer des Ausgabebetages 5 bis 9 Uhr vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinverteilung 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Korpuspreis 12 Pf.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dönnel in Riesa.

Die Aktiengesellschaft Lauchhammer beabsichtigt auf Parzelle Nr. 161 des Flurbuchs für Gröbba ein Blechwalzwerk zu errichten.

In Gemäßheit von § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatverhältnissen beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen. Großenhain, am 23. Mai 1912.

1282 a F. Königl. Amtshauptmannschaft.

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangt die Lieferung von 30 Stück Schulbänken (System Rettig) für die Witzschule.

Angebotsvorzüge dazu können unter Einsichtnahme in die Zeichnungen im Stadtbauamt entnommen werden und sind daselbst ausgefüllt, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Montag, den 3. Juni 1912, vormittags 10 Uhr

wieder einzureichen. Später eingehende Angebote werden nicht angenommen.

Die Bewerber können der Eröffnung der Angebote persönlich oder durch volljährige Vertreter mit schriftlichem Ausweis beiwohnen. Riesa, den 24. Mai 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auflösung diesjährl. Stadtschulscheine sind folgende Nummern gezogen worden:

I. von der 1891er Anleihe:

- Tit. A. Nr. 72 über 2000 M.
- Tit. B. Nr. 101, 185, 247, 286, 321, 398 über je 1000 M.
- Tit. C. Nr. 403, 489, 513, 604, 665, 713, 762, 773, 826, 850, 878, 891, 943 über je 500 M.

II. von der 1898er Anleihe:

- Tit. A. Nr. 12 über 2000 M.
- Tit. B. Nr. 222 über 1000 M.
- Tit. C. Nr. 285, 332, 335, 336, 356, 382, 436, 589 über je 500 M.

III. von der 1901er Anleihe:

- Tit. A. Nr. 62, 105 über je 2000 M.
- Tit. B. Nr. 203, 303, 346 über je 1000 M.
- Tit. C. Nr. 447, 483, 532, 552, 611, 738 über je 500 M.
- Tit. D. Nr. 789, 836, 886, 1002, 1139 über je 200 M.

Die Beiträge der Schulscheine, deren Verzinsung am 31. Dezember 1912 ausfällt, können vom 15. Dezember dieses Jahres ab gegen Einreichung der Stücke und der noch laufenden Bauscheine bei unserer Stadtkasse erhoben werden.

Auf die Bestimmungen unter 5 und 6 der den Schulscheinen aufgedruckten Anleihebedingungen wird aufmerksam gemacht.

Von der 1898er Anleihe ist der im Jahre 1908 ausgeloste Schulchein Tit. C. Nr. 357 über 500 M. . . . . 1909 . . . . . Tit. B. . . . . 173 . . . . . 1000 M. . . . . 1909 . . . . . Tit. C. . . . . 392 . . . . . 500 M.

noch nicht zur Einlösung gebracht. Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Mai 1912.

## Zum Geburtstage des Königs von Sachsen.

König Friedrich August III. vollendet am kommenden Sonnabend sein 47. Lebensjahr. Ein Frühlingstag im wahren Sinne des Wortes, ein Festtag überall, wo grüne Fahnen wehen, und treue sächsische Herzen schlagen, ist der 25. Mai, des Königs Geburtstag. Nicht weil es Sitte ist, das Wiegenfest des Landesherren als Landesfesttag zu begehen, sondern weil jeder patriotisch denkende Mann im schönen Sachsenlande mit aufrichtiger Verehrung an dem Herrscher hängt, der es verstanden hat, sich durch sein hohes Pflichtbewußtsein und durch sein lebensfröhliches, keuschliches Auftreten eine allgemeine Volkstümlichkeit zu erwerben.

Sieben Jahre werden im nächsten Herbst verflossen sein, seit König Friedrich August nach dem Tode seines Vaters die Regierung antrat. Eine zwar kurze, aber doch ausreichende Spanne Zeit, um der Herrschertätigkeit ein Gepräge zu geben und das Verhältnis zwischen Fürst und Volk offenkundig zu machen. Und fürwahr, das Gepräge ist glänzend und das Verhältnis so, wie es sein soll — Vertrauen und Liebe sind seine Grundzüge. Mit stolzer Befriedigung kann König Friedrich August auf seine Wirksamkeit zurückblicken, für die ihm sein Volk mit treuer Anhänglichkeit Dank weiß. Wo immer am 25. Mai ihm Glückwünsche entgegengebracht werden, wo an der Festtafel die Gläser zusammenklingen, da sind es Empfindungen aus aufrichtigen Herzen, die sich kundtun, ohne äußeren Zwang und Mißton. Man gedenkt des sorgsam Vorgesetzten Vaters, der es vom ersten Tage seiner Regierung an als seine Aufgabe betrachtet hat, sich persönlich, überall an Ort und Stelle, einen Einblick zu verschaffen in die Erwerbsverhältnisse aller Berufsstände, dabei den Landeskindern

Wegen des Schützenfestes werden nach § 105 b der Reichsgewerbeordnung für Montag, den 27. Mai 1912 (2. Pfingstfeiertag) die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe Geschäften, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, vermehrt wie folgt:

1. Bei dem Handel mit Gg. und Materialwaren, lebenden Blumen, Blumengewinden und Pflanzen, bei dem Kleinhandel mit Holzungs- und Beleuchtungsmaterial, sowie bei dem Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Feitwaren von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags bis 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nachmittags.
2. Bei denjenigen Zweigen des Handelsgewerbes, deren fünfstündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags bis 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nachmittags.
3. Bei dem Verkauf von Fischwaren von 6 bis 8 Uhr vormittags, von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und von 6 bis 8 Uhr nachmittags.
4. Bei Lederwaren, Fischwaren, Hahnenhändlern u. s. w., die ihr Gewerbe an diesem Tage ausschließlich in Verkaufshäusern auf dem Schützenplatze ausüben, von 1 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts.

In der Beschäftigungszeit für solche Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter, die in Kontoren beschäftigt werden, tritt an diesem Tage eine Veränderung nicht ein.

Außerdem ist das Feilbieten von Waren auf dem Schützenplatze aber nur hier, am Dienstag, den 28. Mai und Mittwoch, den 29. Mai 1912 bis nachts 11 Uhr zulässig. Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Mai 1912. G.H.

Wir suchen zur monatlichen Aufnahme der Zählerstände in den einzelnen Ortschaften oder für mehrere beleuchtete liegende Ortschaften unseres Verbandes geeignete Personen.

Entschädigung wird noch vereinbart werden. Den Personen soll gleichzeitig der Verkauf von Glühlampen übertragen werden. Die Tätigkeit kann als Nebenbeschäftigung ausgeübt werden. Meldungen baldigst an

Elektrizitätsverband Gröbba.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Merzdorf nach Gröbba wegen Ausbringen von Massenrott vom 28. Mai bis 3. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Weiba-Riesa oder Vogro-Gröbba vermießen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Wegs wird nach § 366<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft. Merzdorf, am 20. Mai 1912. Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 25. Mai d. J., von vorm. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch dreier Rinder zum Preise von 40 Pf., sowie Schweine-, Kalb- und Schafffleisch zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 24. Mai 1912.

Die Direktion des könl. Schlachthofes.

## Freibank Bobersien.

Freitag abend von 7 Uhr und Sonnabend von früh 7 Uhr an kommt Rindfleisch, rot, zum Verkauf. Bund 50 Pf. Der Gemeindevorstand.

## Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 24. Mai 1912.

— Se. Majestät der König haben außer den bereits mitgeteilten Auszeichnungen noch folgende Orden und Ehrenzeichen Allerhöchster Gnade zu verleihen geruht: das Offizierskreuz des Albrechtsordens Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Uhlmann, Amtshauptmann in Großenhain, das Ritterkreuz 1. Klasse mit der Krone des Albrechtsordens dem Direktor der Speicherei- und Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft in Riesa Herrn Kommerzienrat Wäckerling, Dresden, das Albrechtskreuz des Albrechtsordens Herrn Oberschaffner Kühne in Riesa, das Ehrenkreuz Herrn Feuermann L. H. in Riesa, Herrn Straßendirektor Kothke in Ragewitz und Herrn Landgenossen Wraschopp in Riesa.

Handelsgüter  
24. Kommen-Waare 8,54  
25. Kommen-Waare 8,54  
26. Kommen-Waare 12,18  
27. Kommen-Waare 10,48  
28. Kommen-Waare 1,24  
29. Kommen-Waare 1,24  
30. Kommen-Waare 1,24  
31. Kommen-Waare 1,24  
32. Kommen-Waare 1,24  
33. Kommen-Waare 1,24  
34. Kommen-Waare 1,24  
35. Kommen-Waare 1,24  
36. Kommen-Waare 1,24  
37. Kommen-Waare 1,24  
38. Kommen-Waare 1,24  
39. Kommen-Waare 1,24  
40. Kommen-Waare 1,24  
41. Kommen-Waare 1,24  
42. Kommen-Waare 1,24  
43. Kommen-Waare 1,24  
44. Kommen-Waare 1,24  
45. Kommen-Waare 1,24  
46. Kommen-Waare 1,24  
47. Kommen-Waare 1,24  
48. Kommen-Waare 1,24  
49. Kommen-Waare 1,24  
50. Kommen-Waare 1,24